

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-049

Status: öffentlich

Amt: Kämmerei

Erstellungsdatum: 26.10.2009

Betreff:

2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan 2009 der Stadt Genthin

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
05.11.2009	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2009 und den 2. Nachtragshaushaltsplan.

Der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des 2. Nachtrages ändert sich

	von bisher	auf nunmehr
im Verwaltungshaushalt		
Einnahmen	19.674.000 €	19.664.400 €
Ausgaben	19.674.000 €	19.664.400 €
im Vermögenshaushalt		
Einnahmen	5.233.800 €	5.574.200 €
Ausgaben	5.233.800 €	5.574.200 €

Sichtvermerk/Datum: 26.10.2009			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2009 der Stadt Genthin wurde am 05.03.2009 vom Stadtrat der Stadt Genthin beschlossen und am 22.04.2009 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Jerichower Land zur Kenntnis genommen.

Auf Grund erheblicher Änderungen in den Einnahmen und Ausgaben, welche insbesondere durch das Konjunkturprogramm II entstanden, war die Erstellung des 1. Nachtragshaushaltes und den Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung 2009 gemäß § 95 GO LSA notwendig und wurde auf der Stadtratssitzung am 30.07.2009 vom Stadtrat der Stadt Genthin beschlossen.

Der Landkreis Jerichower Land hat den Beschluss Nr. 2009-2014/SR-018 am 14.08.2009 zur Kenntnis genommen.

Bedingt durch die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen ist es erforderlich, eine 2. Nachtragshaushaltssatzung und einen 2. Nachtragshaushaltsplan 2009 zu beschließen.

Rechtsgrundlage:

GO LSA

GemHVO LSA

Anlagen:

2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan 2009

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: 2009-2014/SR-049	
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner	